

DEUTSCHER VERBAND FÜR MODERNEN FÜNFKAMPF
Mitglied Union Internationale de Pentathlon Moderne



LEITLINIEN und HYGIENEKONZEPT

zur Durchführung der Internationalen Deutschen Meisterschaften
im Modernen Fünfkampf im Rahmen der Sportgroßveranstaltung
Die Finals 2021 Berlin | Rhein Ruhr vom 03.06. – 06.06.2021 in Ber-
lin

Stand: 3. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	3
1.1	Einleitung	3
2	Grundlegende Regelungen.....	3
2.1	Hygieneregeln	3
2.2	Verdachtsfälle und Meldekette.....	4
2.3	Kontaktpersonen des DVMF.....	5
2.4	Informationsabfrage Testung.....	5
3	Regelungen	6
3.1	Informationsabfragen	6
3.2	Anreise	6
3.3	Zugang zu den Venues / Testung.....	6
3.4	Räumlichkeiten und Raumnutzung	7
3.5	Umsetzung der Hygienevorgaben	7
3.6	Dopingkontrollen	8
3.7	Verpflegung.....	8
3.8	Begrüßung und Jubel.....	8
3.9	Personalplanung.....	8
3.10	Meetings	9
3.11	Dienstleister / Gewerke / Medien	9
3.12	Interviews.....	9
3.13	Pressekonferenzen.....	9
4	Infrastruktur	10
4.1	Wegeleitung und Beschilderung	10
4.2	Sanitäre Anlagen	10
4.3	Meetings / Besprechungen	10
4.4	Kontrolle.....	10
4.5	Siegerehrung	10
	ANLAGEN	11
	Aufbauplan Hanns Braun Stadion:	11

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Im Rahmen der Sportgroßveranstaltung *Die Finals 2021 Berlin | Rhein Ruhr* tragen wir zusammen mit dem Deutschen Schützenbund (DSB) und der Deutschen Triathlon Union (DTU) im Hanns-Braun-Stadion die Internationalen Deutschen Meisterschaften (IDM) im Modernen Fünfkampf aus. Die Veranstaltung findet vom 03.06. – 06.06.2021 ohne Zuschauer statt. Der DVMF ist sich seiner besonderen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, die sich aus der öffentlichen Wahrnehmbarkeit der Veranstaltung ergibt.

Grundvoraussetzung für die Durchführung von Wettkämpfen sind die offiziellen Vorgaben des Bundes, des Landes Berlin, das Pandemiekonzept des DVMF sowie die DOSB-Standards in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Darüber hinaus werden die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zum Verhalten und zu Hygiene-Standards berücksichtigt und befolgt. Die Entwicklung der Corona-Pandemie und daraus resultierenden einhergehenden Maßnahmen zur Eindämmung von Bund und Ländern werden stetig verfolgt und das vorliegende Konzept - sofern notwendig - entsprechend angepasst. Die Wettkämpfe werden unter konsequenter Umsetzung der Abstands- und Hygieneregeln (u.a. Tragen medizinischer Masken und Mund-Nasen-Schutz, Alkoholverbot, Testpflichten) durchgeführt. Das Hygienekonzept wird allen Teilnehmenden bzw. sämtlichen Personen, die an der Durchführung der Maßnahme beteiligt sind (inkl. externe Dienstleister), im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert. Darüber hinaus wird auf der Website des DVMF darauf hingewiesen.

Die Sportart Moderner Fünfkampf ist eine Individualsportart mit den Teildisziplinen Schwimmen, Degenfechten, Springreiten und Laser-Run. Die Wettkämpfe in den Teildisziplinen finden in Teilen indoor (Fechten, ggf. Reiten und Schwimmen), vor allem aber unter freiem Himmel (Schwimmen, Reiten, Laser-Run) statt. Fünfkämpfer:innen sind Individualist:innen, die in einem Wettkampf – mit Ausnahme der Teildisziplin Degenfechten - in erster Linie gegen sich selbst und die Uhr kämpfen.

Unter entsprechendem Mehraufwand erscheint es uns möglich, Wettkämpfe derart zu organisieren, dass jede:r Sportler:in den Wettkampf weitergehend für sich austrägt und dabei die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einhält.

Die Sportart Moderner Fünfkampf kombiniert die fünf Disziplinen Schwimmen, Fechten, Reiten, Schießen und Laufen. Diese werden in folgender Reihenfolge absolviert: Fechtrunde (am Vortag des Hauptwettkampftages), Schwimmen, Bonusfechten, Reiten und Laser-Run.

2 Grundlegende Regelungen

Unabhängig der sportlichen Aktivität gibt es allgemein gültige Maßnahmen, die dem Infektionsschutz dienen. Über diese grundsätzlichen Empfehlungen wird auf dem Veranstaltungsgelände informiert. Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Für sämtliche an der Veranstaltung involvierte Personen (Sportler:innen, Trainer:innen, Kampfrichter:innen, Helfer:innen, Mitarbeitende) gilt: Bei Krankheitszeichen (u.a. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und entsprechende Fragen zur aktuellen Symptomatik wahrheitsgemäß beantworten.

2.1 Hygieneregeln

Das Ziel der ausgearbeiteten Maßnahmen muss sein, die im Rahmen der Eindämmung der Virusinfektion erlassenen Vorschriften einzuhalten und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Des Weiteren soll die hygienische Situation bei Modernen Fünfkampf Veranstaltungen verbessert und somit das Infektionsrisiko reduziert werden.

Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln, auf die im vorliegenden Hygienekonzept bzw. durch entsprechende Aus-hänge an den Venues hingewiesen wird, müssen unbedingt beachtet und befolgt werden.

AHA+L+C Regeln

- Alltagsmaske tragen
- Hygienevorschriften beachten
- Abstand halten (mindestens 1,5m)
- Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- Corona-Warn-App nutzen

Handhygiene

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. Es wird empfohlen, die Hände häufig (vor allem nach Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach dem Essen, dem Toilettengang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten) bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen (s. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.

Sachgerechtes Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Ab-trocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (s. <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Aufzugdisplays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Niesetikette

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich beim Niesen von anderen Personen wegzudrehen.

Abstand

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.

Mund-Nasen-Schutz

Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichts-Masken erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand (s.o.) unnötigerweise verringert wird. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: fester Sitzplatz und Sportausübung).

2.2 Verdachtsfälle und Meldekett

Eine Teilnahme am Wettkampf bzw. Mitarbeit ist nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Personen mit verdächtigen Symptomen (s. 2 Grundlegende Regelungen) müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Die Kontaktdaten von allen anwesenden bzw. vor Ort beteiligten Personen (Sportler:innen, Trainer:innen, Helfer:innen, Kampfrichter:innen, Funktionspersonal) werden (im Vorfeld) unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist vernichtet.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung muss das Auftreten von COVID-19 Fällen umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden. Die betroffene Person wird umgehend isoliert.

2.3 Kontaktpersonen des DVMF

Susanne Wiedemann, Sportdirektorin Veranstaltungsleitung	0178 635 65 01	susanne.wiedemann@dvmf.de
Robert Trapp, Bundesstützpunktleiter Berlin Veranstaltungsleitung, Koordination Auf- und Abbau	0178 796 98 40	robert.trapp@dvmf.de
Danja Schmidt, Referentin für Leistungssport Hygienebeauftragte	0178 298 90 16	danja.schmidt@dvmf.de

2.4 Informationsabfrage Testung

Erfassung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten wie bereits beschreiben erfasst. Die erforderliche Angaben sind:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Mobilnummer
- ggf. E-Mail-Adresse

Testungen

Zu Beginn des Wettkampfes bzw. für Helfer und Kampfrichter zu Beginn des Einsatzes muss von allen Beteiligten ein negativer Corona-Schnelltest vorgelegt werden, der nicht älter als 24h ist. Jede Person die das Wettkampfgelände betritt, ist verpflichtet, am Eingang einen Schnelltest nachzuweisen. Nur mit negativem Ergebnis wird ein Zugang gewährt. Es gilt:

- negativer Coronatest (nicht älter als 24 Stunden) oder
- der Nachweis über eine zweifache Impfung (die zweite Impfung muss mindestens vor zwei Wochen erfolgt sein) oder
- eine zurückliegende, überstandene Infektion vorzulegen
- bei Testung vor Ort: Dokumentation und Einverständniserklärung DRK (siehe Anlage) ergänzt und unterzeichnet
Am Hockeystadion im Olympiapark (Gutsmuthsweg; siehe Skizze) wird ein mobiles Testcenter errichtet. Dort werden anhand verschiedener Zeitslots alle am Wettkampf beteiligten Personen täglich getestet.

Durch Vorlegen des negativen Corona-Schnelltest oder der negativen Testung vor Ort wird ein farblesches Zugangsband ausgegeben.

Sollte sich die Corona Situation bis Anfang Juni drastisch gebessert haben, können evtl. schwächere Zugangsbedingungen angewendet werden. Hierzu stehen die drei Spitzenverbände in Abstimmungen untereinander und mit dem Gesundheitsamt. Alle Personen werden rechtzeitig vor der Veranstaltung über die geltenden Hygiene- und Zugangsbedingungen informiert.

Vorgehen bei einem positiven Schnelltestergebnis

- Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbots zum restlichen Team
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe)
- Tragen einer FFP-2-Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelspenders

- PCR-Testung zur Verifizierung des Ergebnisses
- Kein Zugang zu den Venues

3 Regelungen

Das Folgende betrifft Athlet:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen, medizinisches Betreuungspersonal und Sportdirektoren*innen bzw. andere Funktionäre, Mitarbeitende des Organisationsteams, der Ordnungsdienst, Sanitäter:innen, die Feuerwehr, Hygienepersonal, Offizielle, Funktionär:innen, Technische Delegierte, Kampfrichter:innen, Volunteers, Helfer:innen, Timing Partner, NADA, Security-Dienstleister:innen sowie weitere am organisatorischen Ablauf beteiligte Unternehmen und für den reibungslosen Ablauf notwendige Personen ebenso wie Repräsentant:innen des Verbandes und Medienvertreter:innen (Journalist:innen, Fotograf:innen, Radioreporter:innen). Weitere Zuschauer wie Besucher oder Angehörige der Sportler:innen sind nicht zum Veranstaltungsgelände zugelassen.

3.1 Informationsabfragen

Sämtliche Personen müssen ihre Kontaktdaten bei Betreten des Wettkampfgeländes angeben.

3.2 Anreise

Die Anreise erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z. B. ÖPNV, der Bahn und dem Flugzeug.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter:innen oder Fremdpersonen sollte unbedingt verzichtet werden. Ist dies jedoch unumgänglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.

Bei Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der Personen zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Teams ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitreisenden sind bestmöglich einzuhalten. Während der gesamten Anreise im Bus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

3.3 Zugang zu den Venues / Testung

Alle o.g. Personen dürfen das Wettkampfgelände erst nach Durchführung eines Schnelltests betreten. Nur mit einem negativen Testergebnis darf das Wettkampfgelände betreten werden. Mit Erhalt des negativen Testergebnisses wird ein Zugangsband ausgegeben.

Es wird einen zentralen Ein- und Ausgang zum Olympiapark geben. Diese werden entsprechend gekennzeichnet. Beim Eingang wird der Einlass kontrolliert, am Zugang zum Olympiapark wird ein Testzentrum eingerichtet.

Auf dem gesamten Gelände des Olympiaparks herrscht permanent eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln wird jederzeit gewährleistet. Der Zutritt zum Wettkampffeld wird nur den an der Veranstaltung beteiligten Personen (u.a. Athlet:innen, Trainer:innen, Kampfrichter:innen, Organisationspersonal, TV) gewährt. Durch die Zugangsbänder und entsprechende Akkreditierung kann für das Sicherheitspersonal stetig kenntlich gemacht werden, wer das Wettkampffeld betreten darf. Der Zeitplan ist so kalkuliert, dass keine unnötigen Wartezeiten entstehen. Die Aufenthaltszeiten aller werden auf das Notwendigste reduziert. Nach Beendigung des Einsatzes wird der Olympiapark auf direktem Weg verlassen.

Repräsentanten des Verbandes werden vom Veranstalter eingeladen und müssen ihr Kommen anmelden. Diese Personengruppe darf sich nur in dem für sie vorgesehenen Gästebereich aufhalten (Repräsentanten Bereich). Repräsentanten des Verbandes sollten keinen Kontakt zu anderen Personengruppen haben.

3.4 Räumlichkeiten und Raumnutzung

Umkleidekabinen

Es werden Umkleidekabinen am Bundesstützpunkt Moderner Fünfkampf zu Verfügung stehen. Athleten:innen werden in entsprechende Slots eingeteilt, so dass es zu möglichst wenig Überschneidungen und nicht zu Personenanhäufungen in den Umkleidekabinen kommt.

Duschen

Es stehen keine Duschkmöglichkeiten im Olympiapark zu Verfügung.

Massagen / Physiotherapie

Physiotherapeutische Behandlungen für die Athleten:innen an den Veranstaltungstagen werden nicht angeboten.

Mit dem Platzpersonal wird ein Reinigungskonzept abgestimmt, dessen Erledigung schriftlich quittiert werden muss. Dieses umfasst die Reinigung aller Toiletten, Reinigung aller zur Benutzung anstehenden Kabinen. In diesem Fall die Reinigung der Anlagen am Wurfplatz sowie die öffentlich zugängliche Toilette Ecke Körnerplatz. Extern gestellte Toiletten werden vom jeweiligen Dienstleister gereinigt. Genutzte Räumlichkeiten werden regelmäßig für mehrere Minuten gelüftet.

In den Räumlichkeiten des Olympiaparks muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen dort arbeitenden Personen gewährleistet sein. Ist dies nicht möglich, werden temporäre Bauten aufgestellt. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine maximale Personenzahl zu beschränken. Die konkrete Anzahl wird auf Aushängen an den Zugängen angezeigt.

An den Eingängen zu allen Räumlichkeiten sind ausreichend Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Gleiches gilt an den Zuwegen.

3.5 Umsetzung der Hygienevorgaben

- Alle Personen haben sich vor Betreten der Wettkampffläche die Hände zu desinfizieren
- Desinfektionsmittel und Spender werden an allen Anlagen ausreichend zur Verfügung stehen
- Toiletten inkl. Waschbecken stehen ausreichend zur Verfügung
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen werden gut sichtbar für alle angebracht
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sowie körperlichen Kontakt beim Jubeln (Abklatschen, In-den-Arm-nehmen oder gemeinsames Jubeln) ist zu verzichten
- Im gesamten Olympiapark gilt das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes. Lediglich die Athlet:innen dürfen während des Wettkampfes den Mund- und Nasenschutz ablegen.
- Für alle Mitarbeitenden, Betreuer:innen, TV-Personal und das Sicherheitspersonal wird das Tragen von medizinischen Mund-Nasen Schutz und, soweit erforderlich, Handschuhe vorgeschrieben
- Es gibt einen Eingang und einen Ausgang zum Wettkampffeld, um Kreuzungsverkehr zu vermeiden. Diese sind jeweils entsprechend gekennzeichnet
- Die Laufwege werden so gestaltet, dass sich die Wege zu den Ein- und Ausgängen nicht kreuzen und die Abstandsregelungen stets eingehalten werden können
- Es wird kein öffentliches Catering geben. Lunchpakete und verschlossene Flaschen werden für Funktionspersonal, Helfer:innen und Kampfrichter:innen zur Verfügung gestellt.

3.6 Dopingkontrollen

Der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Anwesenden stets zu gewährleisten. Außerdem müssen Kontroll- und Warteraum räumlich klar getrennt sein. Ggf. müssen zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt werden.

Es muss für die Athlet:innen wie für die NADA-Kontrollleur:innen / Chaperons und für Begleitpersonen die Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.

Der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar sein und bei der Sichtkontrolle muss der nötige Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden können.

Die Athlet:innen müssen sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren (ggf. sind Einmalhandschuhe anzuziehen) sowie einen Mund-Nasen-Schutz anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Kontrolle vermieden werden.

Während der Dopingkontrolle sollten sich nur der*die betreffende Athlet:in und der:die Dopingkontrollleur:in / Chaperon im Dopingkontrollraum aufhalten. Ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des:der Kontrollierten nach einer Vertrauensperson oder einem:einer Dolmetscher:in), sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Nur der:die Kontrollierte soll bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt kommen (Ausnahmen wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren).

Das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe zu tragen. Die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden.

Die notwendigen Materialien und die begleitenden Maßnahmen während des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der Hygieneabstand immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Athlet:innen).

Eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal und dem:der Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein.

3.7 Verpflegung

Es wird kein öffentliches Verpflegungsangebot geben. Im Zielbereich können sich die Athleten:innen eine entsprechende Nachzielversorgung (verschlossene Flasche Wasser, alkoholfreies Getränk, Snack) eigenständig nehmen. Dem Personal werden Lunchpakete ausgeteilt. Zudem gibt es Getränke in verschlossenen Flaschen / Dosen die im Lunchpaket enthalten sind. Eine Verpflegung für Medienvertreter wird nicht vom Veranstalter zu Verfügung gestellt. Repräsentanten des Verbandes werden abgepackte Snacks und Getränke in geschlossenen Flaschen zu Verfügung stehen. Die Verpflegung muss selbstständig entnommen werden.

3.8 Begrüßung und Jubel

Auf Begrüßungs- und Jubelrituale wie z. B. Händeschütteln und / oder Umarmungen muss bei allen Wettkämpfen verzichtet werden.

3.9 Personalplanung

Die Planung der Kampfrichter:innen und Helfer:innen erfolgt mithilfe eines Helfermanagement Tools (Team Planner). Dadurch wissen die Helfer:innen und der Veranstalter, welche:r Helfer:in an welcher Position, zu welcher Zeit eingeteilt ist. Dadurch kann eine Kontaktnachverfolgung gewährleistet werden.

3.10 Meetings

Meetings werden, wenn möglich im Freien abgehalten. Sollte dies nicht möglich sein, dann werden Meetingräume genutzt, die eine ausreichende Platzkapazität aufweisen, dass alle Personen mindestens 1,5m Abstand zueinander halten können. Die Räume werden ausreichend gelüftet.

3.11 Dienstleister / Gewerke / Medien

Jedes Dienstleister-Team / agierende Gewerk muss eine:n Hygienebeauftragten benennen. Diese Person ist kommunikative Schnittstelle zum Veranstalter sowie für die Überwachung des Gesundheitszustands der Teambeteiligten verantwortlich und muss das Team über die lokal geltenden Hygienemaßnahmen informieren.

Alle vor Ort an TV-Produktionen Beteiligten müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der notwendigen Gesundheitsüberprüfungen erklären (TV-Produktionsfirma übernimmt diese Aufgabe). Der Mindestabstand bei Kamerapositionen und in den Medienbereichen muss definiert und markiert werden.

Alle Medienvertreter:innen müssen namentlich bekannt sein, um das Veranstaltungsgelände (Olympiapark) betreten zu dürfen.

Im Arbeitsbereich bzw. Pressezentrum müssen sie sich an die zugewiesenen Sitzplätze halten.

Für die Einhaltung der Richtlinien, auch der Arbeitsschutzmaßnahmen, sind die Dienstleister verantwortlich.

Die Räumlichkeiten sollten permanent belüftet werden. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der gestellten Räumlichkeiten übernehmen nach Absprache der Veranstalter oder die Dienstleister.

Medienvertreter:innen (Akkreditierung)

Alle Medienvertreter:innen müssen sich für die Veranstaltung online akkreditieren. Es wird pro Mediengattung (Foto, Print, Radio, Online) eine limitierte Anzahl an Journalist:innen für die Berichterstattung vor Ort akkreditiert. Maßgeblich für die Anzahl sind die räumliche Situation und gültige Verordnung.

3.12 Interviews

Interviews finden unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Interviewpositionen sind bestmöglich durch z. B. Plexiglas oder Folien voneinander zu trennen. Die Interviewzone wird beschildert und durch Bodenmarkierung deutlich gekennzeichnet. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zwischen den Interviews ist obligatorisch. Mikrofone / Stative / Angeln müssen desinfiziert und mit einem Plastik-Schutz versehen werden.

3.13 Pressekonferenzen

Unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften können offizielle Pressekonferenzen stattfinden. Ausgewählten Medienvertreter:innen wird Zutritt zum PK-Raum gewährt. Dort gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Die Kapazität bemisst sich an der Fläche in Kombination mit dem Abstandsgebot der aktuellen Verordnung. An den Ein- und Ausgängen sind gekennzeichnet, dort ist Handdesinfektion vorzuhalten. Alternativ oder als Ergänzungsangebot kann ein Video-Stream der PK eingerichtet werden. Während der Pressekonferenz ist sowohl der Abstand der Personen auf der Bühne zum Publikum als auch der Personen auf der Bühne untereinander zu berücksichtigen.

4 Infrastruktur

4.1 Wegeleitung und Beschilderung

Wege auf dem Veranstaltungsgelände sind entsprechend markiert und ausgeschildert. Dabei werden große Personenansammlungen vermieden. Das Einbahnstraßen-Prinzip findet Anwendung.

4.2 Sanitäre Anlagen

Auf den Toiletten besteht generell Maskenpflicht. In den Anlagen sollte, jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Es dürfen sich nur so viele Personen im Warteraum befinden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Vor den Anlagen müssen Schilder mit der maximalen Kapazität angebracht werden. Wartelinien müssen entsprechend markiert werden. Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittelspendern an den Zugängen auszustatten. Sanitäre Anlagen müssen regelmäßig gereinigt werden.

4.3 Meetings / Besprechungen

Meetings / Zusammenkünfte und Aktivitäten (auch Besprechungen) sind, wenn möglich, im Außenbereich abzuhalten. Finden Meetings oder Aktivitäten im Innenbereich statt, so ist für eine maximale Frischluftzufuhr zu sorgen. Die Menge der anwesenden Personen ist auf die Kapazität der Räume anzupassen. Der Mindestabstand muss dabei immer gewährleistet sein.

4.4 Kontrolle

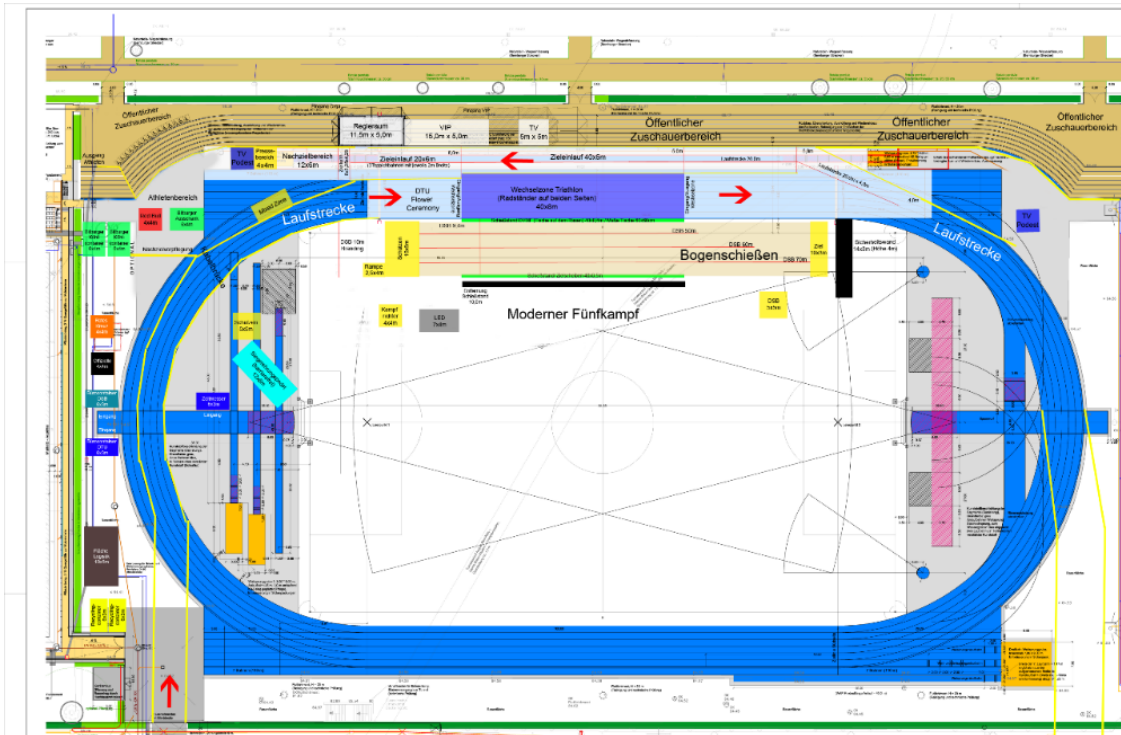
Vertreter*innen der Vereine oder Sicherheitspersonal kontrollieren die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Zuwiderhandlung hat die sofortige Verweisung von der Veranstaltungsfläche zur Folge.

4.5 Siegerehrung

Eine Ehrung der Deutschen Meister (w/m) und der Internationalen Deutschen Meister (w/m) findet im Rahmen einer Flower Ceremony direkt nach dem Zieleinlauf unter Einhaltung der Abstandsregeln statt. Die Siegerehrung wird unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt, dabei müssen sich die Athleten*in die Medaillen / Pokale und Blumen ggf. selber nehmen.

ANLAGEN

Aufbauplan Hanns Braun Stadion



Zeitplan

Freitag, 4. Juni 2021

Uhrzeit

11:00-13:00 Uhr

Venue

Reitanlage Pichelsberg

Anlass

Vorreiten

16:00-19:00 Uhr

Fechthalle am BSP

Qualifikationsrunde Fechten Frauen

Samstag, 5. Juni 2021

Uhrzeit

08:00-11:00 Uhr

Venue

Fechthalle am BSP

Anlass

Qualifikationsrunde Fechten Männer

11:00-11:20 Uhr

Forumbad

Einschwimmen Frauen

11:20-12:00 Uhr

Forumbad

Schwimmwettkampf Frauen

12:00-12:20 Uhr

Fechthalle am BSP

Aufwärmen Bonusfechten Frauen

12:20-13:00 Uhr

Fechthalle am BSP

Bonusfechten Frauen

ab 13:40 Uhr

Reitanlage Pichelsberg

Abreiten Frauen

HYGIENEKONZEPT des DVMF | IDM im Rahmen der Sportgroßveranstaltung
Die Finals 2021 Berlin | Rhein Ruhr in Berlin

14:00-15:30 Uhr	Reitanlage Pichelsberg	Reiten Wettkampf Frauen
15:20-15:50 Uhr	UMBAU / PAUSE	
15:50-16:20 Uhr	Hanns Braun Stadion	Aufwärmen Laser-Run Frauen
16:20-16:45 Uhr	Hanns Braun Stadion	Wettkampf Laser-Run Frauen
16:45-17:05 Uhr	Hanns Braun Stadion	Flower Ceremony Frauen

Sonntag, 6. Juni 2021

Uhrzeit	Venue	Anlass
10:00-10:20 Uhr	Forumbad	Einschwimmen Männer
10:20-11:00 Uhr	Forumbad	Schwimmwettkampf Männer
11:00-11:20 Uhr	Fechthalle am BSP	Aufwärmen Bonusfechten Männer
11:20-12:00 Uhr	Fechthalle am BSP	Bonusfechten Männer
ab 12:55 Uhr	Reitanlage Pichelsberg	Abreiten Männer
13:15-14:45 Uhr	Reitanlage Pichelsberg	Reiten Wettkampf Männer
14:50-15:20 Uhr	UMBAU / PAUSE	
15:20-15:25 Uhr	Hanns Braun Stadion	Aufwärmen Laser-Run Männer
15:45-16:00 Uhr	Hanns Braun Stadion	Wettkampf Laser-Run Männer
16:10-16:20 Uhr	Hanns Braun Stadion	Flower Ceremony Männer
16:30-21:30 Uhr	Hanns Braun Stadion	Abbau Schießstand